

II-11192 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

BM  
WF

GZ 10.001/110-Pr/1c/93

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER  
Parlament  
1017 Wien

5207/AB

1993-09-14

ZU 5237/J

MINORITENPLATZ 5  
A-1014 WIEN  
TELEFON  
(0222) 531 20-0  
DVR 0090 175

Wien, 13. September 1993

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5237/J-NR/1993, betreffend Erfüllung der EG-Hausaufgaben in Zusammenhang mit der EG-Bildungspolitik, die die Abgeordneten Dr. HAIDER und Kollegen am 14. Juli 1993 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Grundsätzlich ist zu bemerken, daß der Begriff "Hausaufgaben" nur im Schulbereich seine Gültigkeit hat: Ähnliches gibt es im Bereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung nicht. Sollten allerdings jene notwendigen Vorbereitungen im Bereich der Bildungspolitik in Hinblick auf die EG-Verhandlungen gemeint sein, kann ich folgendes berichten:

Da davon ausgegangen werden muß, daß ein allfälliger Beitritt Österreichs zu den Europäischen Gemeinschaften bereits unter den Bedingungen des Vertrages über eine europäische Union (Maastricht-Vertrag) zu erfolgen hat, sind die von meinem Ressort zu setzenden Maßnahmen vor allem im Hinblick auf dessen Artikel 126 und 127 (Allgemeine und berufliche Bildung der Jugend) zu verstehen. Diese Artikel sind jedoch im Geiste des Subsidiaritätsprinzips verfaßt und belassen damit den größten Teil der bildungspolitischen Verantwortlichkeit im souveränen Bereich der Mitgliedstaaten.

- 2 -

Die Mitgliedstaaten sind nur dort gefordert, wo es um trans-europäische Kooperation im Bildungs- und Hochschulbereich und um die Verbesserung der Berufsausbildung und beruflichen Weiterbildung geht. Derzeit ist eine detaillierte Vorbereitung darauf noch schwer möglich, da die Kommission der Europäischen Gemeinschaften aufgrund der verzögerten Ratifizierung des Maastricht-Vertrages nur sehr abstrakte Richtlinien für die praktische Umsetzung der Artikel 126 und 127 vorgelegt hat [Leitlinien für die Gemeinschaftsaktion im Bereich allgemeine und berufliche Bildung, Kom (93, 183 endg)]. Mit konkreten Programmbeschlüssen des Rates und damit Vorgaben für die Betroffenen ist nicht vor Sommer 1994 zu rechnen. Erst dann wird eine präzise Einschätzung dessen möglich sein, was die Antragsteller als "Hausaufgaben" bezeichnen.

Da Österreich jedoch schon derzeit an den für den Hochschulbereich wichtigen EG-Bildungsprogrammen ERASMUS und COMETT auf der Basis bilateraler Verträge teilnimmt und die zitierten Leitlinien andeuten, daß beide Programme in mehr oder weniger gleichbleibender Form den Kern der künftigen hochschulrelevanten Programme bilden werden, ist nicht davon auszugehen, daß das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung künftig Maßnahmen zu setzen hat, die in diesem Kontext fälschlich als "Hausaufgaben" subsumiert sind. Vielmehr wird man schon entwickelte Problemlösungen nur mehr geringfügig adaptieren müssen. Die notwendige Infrastruktur für die volle Teilnahme an den künftigen Hochschulinitiativen der EG ist jedenfalls schon in einem Ausmaß geschaffen und vorhanden, die selbst von Partnereinrichtungen in hochentwickelten EG-Mitgliedstaaten wie Deutschland und von den für die einschlägigen Programme verantwortlichen Technical Assistance Units der EG-Kommission als logistisch und organisatorisch gelungen bezeichnet wird.

- 3 -

Nach dem derzeitigen Stand sind die einzelnen Punkte der gegenständlichen Anfrage folgendermaßen zu beantworten:

1. Welche Hausaufgaben sind im Bereich Ihres Ressorts im Bildungswesen in Zusammenhang mit einem EG-Beitritt zu lösen?

Antwort:

"Hausaufgaben" sind keine zu lösen (siehe Einleitung), aber: Im Bereich des Bildungswesens in Zusammenhang mit einem künftigen EG-Beitritt sind für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung folgende Punkte anzuführen:

1. Überprüfung der Universitäts- und Hochschulstudien auf ihre Übereinstimmung mit den EG-Richtlinien über die Anerkennung von Diplomen;
  2. Frage der Zulassung zum Universitätsstudium;
  3. Teilnahme an den EG-Bildungsprogrammen, Schaffung der erforderlichen rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Infrastruktur.
2. Welche dieser Hausaufgaben wurden von Ihnen bereits in Angriff genommen?

Antwort:

"Hausaufgaben" (siehe Einleitung) wurden keine in Angriff genommen, aber: Die Arbeiten in allen oben angeführten Bereichen wurden bereits in Angriff genommen bzw. abgeschlossen:

1. Sämtliche Universitäts- und Hochschulstudien wurden auf ihre Übereinstimmung mit den EG-Richtlinien über die Anerkennung von Diplomen überprüft; hiebei hat sich gezeigt, daß eine Übereinstimmung gegeben ist. Es ist allerdings ein eigenes Zahnarzt-Studium einzuführen, wofür derzeit intensive Vorbereitungs- und Planungsarbeiten im Laufen sind.

- 4 -

2. In der Frage der Zulassung zum Universitätsstudium wurden Planungsarbeiten aufgenommen. Aufgrund der Problematik der Übereinstimmung der österreichischen Zulassungsregelungen mit dem EG-Recht wurde diese Frage im Rahmen der Beitrittsverhandlungen anhängig gemacht.
  3. Zum Zweck der Teilnahme an den EG-Bildungsprogrammen sind bereits alle erforderlichen rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Infrastrukturen geschaffen. Für eine Besetzung der entsprechenden Programmausschüsse wird laufend vorgesorgt.
3. Welche dieser Hausaufgaben wurden von Ihnen noch nicht in Angriff genommen, und warum?

Antwort:

Hiezu verweise ich auf meine Antwort zu Frage 2.

4. Mit welchen anderen Ressorts arbeiten Sie bei der Lösung der EG-Hausaufgaben zusammen?

Antwort:

Zu den "Hausaufgaben" siehe Einleitung. Aber: Eine Zusammenarbeit besteht mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (wegen der Anerkennung von Diplomen im allgemeinen), dem Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz (wegen der Anerkennung von Diplomen im Gesundheitsbereich), dem Bundesministerium für Finanzen (wegen der Abwicklung der Programmfinanzierungen) sowie selbstverständlich mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

- 5 -

Als weitere Information schließe ich dieser Beantwortung die Broschüre "Hochschulausbildung in den EG-Ländern", die vom Österreichischen Akademischen Austauschdienst (ÖAD) in Zusammenarbeit mit meinem Ressort herausgegeben worden ist, an (Beilage).

Der Bundesminister:



Beilage

Von der Vervielfältigung der der Anfragebeantwortung angeschlossenen Broschüre wurde gemäß § 23 Abs. 2 GOG Abstand genommen. Die gesamte Anfragebeantwortung liegt jedoch in der Parlamentsdirektion zur Einsichtnahme auf; überdies wird je ein Exemplar dem Anfragsteller und den parlamentarischen Klubs zur Verfügung gestellt werden.